

Gesetzsammlung

für das
Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

No. 827.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, betreffend den Vertrag mit dem Herzogtum Sachsen-Altenburg wegen fernerer Aufnahme und Verpflegung der Geisteskranken aus dem Fürstentum Reuß i. V. in der Irrenanstalt des Genesungshauses zu Roda.

Ministerial-Bekanntmachung

vom 28. November 1913,

betreffend den Vertrag mit dem Herzogtum Sachsen-Altenburg wegen Abänderung des Staatsvertrages vom 9. März 1882 über die fernere Aufnahme und Verpflegung der Geisteskranken aus dem Fürstentum Reuß i. V. in der Irrenanstalt des Genesungshauses zu Roda, und seiner Nachträge.

Auf Höchsten Befehl Seiner Durchlaucht des Fürsten wird der oben-erwähnte, nachstehend abgedruckte Staatsvertrag vom ^{20. April} ~~10. Mai~~ 1912 nach eingeholter Zustimmung des Landtages und beiderseits erfolgter Landesherrlicher Ratifikation zur öffentlichen Kenntnis gebracht und in Gemäßheit Art. 2 im Einverständnisse mit der Herzoglich Sächsischen Staatsregierung in Altenburg mit dem 1. Januar 1914 in Kraft gesetzt.

Wera, den 28. November 1913.

Fürstlich Reuß-Pl. Ministerium.
v. Hinüber.

Ausgegeben am 10. Dezember 1913.